

**Drucksache**

<b>Gesellschafterdarlehen an die Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH</b>			
verantwortlich: Amt für Beteiligungen und Immobilien Amt für Finanzen Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH		Drucksache 2017/187	
		14.03.2018	
<b><u>Beschlussfassung:</u></b>	<b>Ö</b>	<b>25.09.2017</b>	<b>Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Rems-Murr-Kreis gewährt ein atypisches Gesellschafterdarlehen an die Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH in Höhe von 1 Mio. €. Die Konditionen für dieses Darlehen werden festgelegt mit einer 3,0 %igen nachschüssigen Verzinsung sowie der Endfälligkeit des Darlehens zum 31. Dezember 2027. Nach diesem Zeitraum ist durch den Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss erneut darüber zu entscheiden.

## 1. Zusammenfassung

Die Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH möchte eine weitere Tranche des atypischen Gesellschafterdarlehens in Höhe von 1 Mio. Euro abrufen. Die Bereitstellung der Haushaltsmittel für insgesamt 5 Mio. Euro ist vom Kreistag am 14. Dezember 2015 erfolgt. Für die Gewährung des Darlehens ist ein Beschluss des zuständigen Kreisgremiums notwendig.

## 2. Sachverhalt

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2015 (DS 2015-107a-KT14.12.) der Bereitstellung eines atypischen Gesellschafterdarlehens an die Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH in Höhe von insgesamt 5 Mio. Euro zugestimmt, um Vorhaben im sozialen Mietwohnungsbau und der Anschlussunterbringung anzustoßen. Im Haushalt 2016 wurden 2 Mio. Euro und in den Jahren 2017 bis 2019 jeweils 1 Mio. Euro vorgesehen. Auf die Erläuterungen in der o.g. Drucksache wird verwiesen. 2016 wurde eine erste Tranche in Höhe von 2 Mio. Euro abgerufen. Die Beschlussfassung erfolgte im Kreistag am 18. April 2016 (DS 2016-26b-KT18.04.) mit entsprechender Vorberatung im VSKA (DS 2016-26-VSKA14.03.). Nun soll die Tranche für das Haushaltsjahr 2017 abgerufen werden. Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2017 bereitgestellt.

Weitere Vorhaben des sozialen Mietwohnungsbaus und der Anschlussunterbringung sollen damit finanziert werden. Damit unterstützt der Rems-Murr-Kreis über die Kreisbaugesellschaft die Städte und Gemeinden bei deren Aufgabenerfüllung im Bereich Wohnraumversorgung. Das Gesellschafterdarlehen ist als atypisches Gesellschafterdarlehen (sog. Mezzanine-Kapital) ausgestaltet. Der Rems-Murr-Kreis haftet mit dem ausgegebenen Darlehen wie mit Stammkapital.

Das Gesellschafterdarlehen soll zunächst auf zehn Jahre befristet sein, eine Tilgung erfolgt nicht. Die Verzinsung beträgt 3 % nachschüssig. Nach zehn Jahren ist durch den VSKA erneut hierüber zu entscheiden.

Die beihilferechtliche Zulässigkeit der Gewährung des atypischen Darlehens an die Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH ist geprüft und bestätigt.

### **3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten**

Auszahlung von 1 Mio. Euro im laufenden Haushaltsjahr.